

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

~~3899~~
10

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 4. Januar 1963

Im Einvernehmen mit Herrn Prof. Dr. A. Gansser (141.1 Wr/H)

wird v e r f ü g t :

1. Auf den 1. Januar 1963 wird der nachstehend genannte Angestellte im Probeverhältnis zum nichtständigen Angestellten der ETH ernannt:

Herr Markus Z u b e r , geb. 1934,
Laborant (22. Geh.Kl.), mit einem Grundgehalt von
Fr 9'637.--.

2. Mitteilung an Herrn M. Zuber, Herrn Prof. Dr. Gansser, die Kasse, das Eidg. Personalamt und die Eidg. Finanzkontrolle.